

Werk

Titel: Liturgik

Autor: Achelis

Ort: Freiburg ; Leipzig ; Tübingen

Jahr: 1898

PURL: https://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?490492916_1898_0001 | log17

Kontakt/Contact

[Digizeitschriften e.V.](#)
SUB Göttingen
Platz der Göttinger Sieben 1
37073 Göttingen

✉ info@digizeitschriften.de

Praktische Theologie.

Liturgik.

SMEND, J., Die evang. deutschen Messen bis zu Luthers Deutscher Messe. Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht, 1896. XII u. 283 S. M. 8. — Monatschrift für Gottesdienst und kirchl. Kunst, herausgegeben von FR. SPITTA, und J. SMEND, 1. Jahrg. 1896/97. Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht. 12 Nrn. M. 6.—. — MUETHEL, J., Ein wunder Punkt in der luth. Liturgie. Leipzig, R. Hartmann, 1895. 140 S. M. 3.—. — MUETHEL, J., Nochmals Sätze über unsere luth. Konsekrations-Liturgie im Abendmahls-Akte. Leipzig, A. Deichert Nachf., 1896. 108 S. M. 1.75. — SCHÄFER, TH., Agende für die Feste und Feiern der inneren Mission. 3 Abtheilungen. IV, 156. IV, 102. IV, 195. Berlin, Reuther & Reichard, 1896. M. 8.60.

Ein wertvolles Quellenmaterial für das Studium der Liturgik hat uns Dr. JULIUS SMEND in seinem Buche „Die evangelischen deutschen Messen bis zu Luthers Deutscher Messe“ eröffnet. Nach einer „Chronologischen Uebersicht“ über die Entwicklung der evangelischen Messordnungen von 1521—1526 führt das zweite Kapitel uns in die „Evangelischen Messbetrachtungen und Messgebete ohne feste Ordnung“ von 1520—1525 ein; an litterarische Vorläufer in der römischen Kirche knüpfen sie an, ihr Zweck ist, evangelisch-gesinnten Laien den „geistlichen Genuss“ des Sakramentes in der römischen Kirche zu ermöglichen, solange ihnen die evangelische Feier des Heiligen Mahles versagt blieb. Was die dort mitgetheilten Betrachtungen und Gebete in freier Zusammenstellung bieten, wird im dritten und vierten Kapitel in den vollständigen Messordnungen von Johannes Oekolampadius (Testament Jesu Christi 1523) und in der ältesten aller evangelischen Messen, der von Kaspar Kantz in Nördlingen, deren erste Ausgabe aus dem Jahre 1522 der Verfasser in München aufzufinden das Glück hatte, uns vorgeführt; diese vollständigen Ordnungen haben noch denselben Zweck, wie jene Messgebete: den Evangelischen durch „geistlichen Genuss“ die Teilnahme an der römischen Messe zu ermöglichen. Das Werk Oekolampadius ist in holländischer Uebersetzung, das von Kantz in einem Strassburger, einem

Wittenberger und einem Bremer Druck, dieser in niederdeutscher Wiedergabe, verbreitet. Von höherem Interesse sind die im fünften und sechsten Kapitel mitgeteilten Ordnungen von Thomas Müntzer (1523—1526), die in den Erfurter Kirchenämtern weiter lebten, und vor allem die Strassburger Ordnungen von 1524—1526. Von der Evangelischen Messe des Theobald Nigri (SCHWARZ), die am 16. Februar 1524 in der Johanneskapelle in Strassburg gehalten und im Thomas-Archiv von SMEND aufgefunden wurde, bis zu dem „vorläufigen Abschluss der Entwicklung“ (1526), da die Abendmahlsordnungen den sogen. reformierten Typus empfangen, thut sich eine ausserordentliche Mannigfaltigkeit der Formen, ein unbeständiges Tasten und Suchen kund, während die Nürnberger Messen von 1524 bis 1526 (7. Kapitel) ein ziemlich geradliniges Fortschreiten zeigen. Die Mitteilung der Züricher und der Baseler Abendmahlsordnung von 1525 (bezw. auch 1526) im achten und neunten Kapitel beschliesst die reiche und wertvolle Dokumentensammlung. Sorgfältige geschichtliche Einzeluntersuchungen begleiten die Darbietung, und in der Rückschau des 10. Kapitels werden uns Beobachtungen von nicht geringem Wert über das Verhältnis der deutschen evangelischen Messen zur römischen Messordnung, über die Distribution, die biblischen Lesestücke und die Sprachenfrage u. s. w. vorgelegt. Die gewissenhafte und saubere Art der Arbeit, die Sorgfalt der Untersuchung stehen dem Wert der Dokumente ebenbürtig zur Seite, mag auch hie und da die Subjektivität des Urteils zum Widerspruch reizen. Auf S. 144 Z. 15 v. u. ist wohl 1524 statt 1523 zu lesen; das S. 145 mit einem Fragezeichen versehene Wort „unvordachtlichen“ ist wohl unser „unvordenklichen“; in Anm. 2 derselben Seite ist mir der Hinweis auf DE WETTE, Lutherbriefe IV, 87 nicht verständlich.

Eine Ergänzung zu seinem Buch hat J. SMEND in dem diplomatisch genauen Abdruck der ältesten Strassburger deutschen Messe, der „Evangelischen Mess“ von TH. SCHWARZ, in der Monatschrift für Gottesdienst und kirchliche Kunst dargeboten (1. Jahrg. S. 4f.). Dieser ältesten Messe

schliesst sich fast wörtlich die in SMEND's Buch (S. 125) abgedruckte „Ordnung vnd inhalt Teutscher Mess“, ebenfalls aus dem Jahre 1524, an; nur der Introitus, die Kollekte, Epistel und Evangelium fehlen bei SCHWARZ. Eine Ergänzung bilden auch die Aufsätze von HANS VON SCHUBERT: „Die älteste evangelische Gottesdienstordnung in Nürnberg“, sowie der Aufsatz von GEYER über den Hauptgottesdienst zu Nördlingen in der Reformationszeit. Es mag schon hieraus ersehen werden, dass die neue Zeitschrift ihrer Aufgabe mit grossem Ernst und in wissenschaftlicher Tiefe gerecht zu werden sucht; ausser den genannten Abhandlungen sei auf BURKHARDT, Die gottesdienstliche Feier des Ostermorgens in der Brüdergemeinde, auf RIETSCHEL, Die offene Schuld im Gottesdienst, CORNELIUS GURLITT, „Restaurieren“ noch besonders aufmerksam gemacht. Den Freunden der Herausgeber wird es selbstverständlich sein, dass auf die kirchliche Musik und die kirchlichen Festfeiern ein Hauptnachdruck gelegt wird; vorzügliche Kräfte stehen der Zeitschrift zur Verfügung und die trefflichen Musikbeilagen werden Vielen erwünscht sein. Aber auch die Gebiete der Hymnologie, der Baukunst, der bildenden Kunst und das gesamte Kultusleben der Gegenwart werden nicht vernachlässigt, und zuverlässige Rezensionen der liturgischen Neuerscheinungen halten die Leser in der Litteratur auf dem Laufenden.

In die litterarische Besprechung der „Monatschrift“ ist ein Werk, weil es schon früher erschienen war, nicht aufgenommen worden, das der Vergessenheit nicht anheimfallen darf. Der Pastor JULIUS MUETHEL an der St. Annenkirche zu Petersburg liess 1895 ein Buch erscheinen, dem er den Titel gab: „Ein wunder Punkt in der lutherischen Liturgie“; es sollte für die Vorarbeiten einer neuen Agende für die lutherische Kirche der Ostseeprovinzen Dienste thun. Infolge der Kontroverse, die sich dem Erscheinen seiner Schrift anschloss, veröffentlichte MUETHEL „Nochmals Sätze über unsere lutherische Konsekrations-Liturgie im Abendmahls-Akte“. Der Titel dieser zweiten Schrift verrät, um was es sich handelt. Der

„wunde Punkt“ ist die lutherische Abendmahlsliturgie in ihrer gewöhnlichen Form. MUETHEL, dessen Ausführungen auf streng lutherischen Voraussetzungen und auf ernsten liturgischen Studien ruhen, will die lutherische Abendmahlsliturgie von ihren romanisierenden Verunstaltungen zu reinigen suchen. Er findet diese Verunstaltungen vor allem in der Verbindung des Hosianna und Benediktus mit der Präfation und dem Sanktus vor der sogen. Konsekration. Die älteste Kirche (Didache 10 6 Const. Ap. 8 12) stellt beides vor die Distribution und sagt damit, dass der Herr in seinen gnadenvollen Sakramenten zu denen komme, die es empfangen. Luther wusste wohl, was er that, wenn er in der Formula missae 1523 das Hosianna und Benediktus auf die Konsekration folgen liess; aber bei weitem die meisten lutherischen Liturgieen haben sich dem römischen Brauche, der beides vor die Konsekration stellt, wieder angeschlossen, und diese Stellung der beiden Stücke bedeutet nichts anderes, als dass durch die Konsekration der Herr sich mit den Elementen verbinde, so dass diese abgesehen von der Niessung Leib und Blut Christi enthalten. MUETHEL wünscht die verführerische Bezeichnung Konsekration zu entfernen, er polemisiert gegen die „Nachkonsekration“ und vor allem gegen das Kreuzschlagen über den Elementen bei den Worten „das ist mein Leib“, „das ist mein Blut“; während des ganzen 16. Jahrhunderts ist dies Kreuzschlagen in der lutherischen Kirche unerhört, es findet sich nur in der Abendmahlsordnung von — Thomas Müntzer! Auch gegen die Stellung des Vaterunsers vor der Rezitation der Verba testamenti, ja gegen die gesonderte Stellung dieser Rezitation überhaupt (statt dass sie in ein „Weihegebet“ eingeflochten würde) u. s. w. macht MUETHEL durchschlagende Gründe geltend. Die Aufstellungen MUETHEL's sind sowohl von der Esthländischen Provinzial-Synode als auch von der Livländischen Synode der Hauptsache nach rezipiert, und die deutschen lutherischen Liturgiker G. RIETSCHEL-Leipzig, G. KAWERAU-Breslau, wie der Kirchenhistoriker J. HAUSSLEITER-Greifswald haben sich durchweg zustimmend zu jenen Aufstellungen geäußert, während W. CAS-

PARI-Erlangen, M. HEROLD-Schwabach der Tradition Konzessionen zu machen geneigt sind (Nochmals Sätze u. s. w. S. 84 f.).

Stellt MÜETHEL für einen bestimmten Teil des Gottesdienstes, die Abendmahlsfeier, beachtenswerte Grundsätze auf, um die Feier von unevangelischen Bestandteilen, die sich eingeschlichen haben, zu säubern, so werden wir durch TH. SCHÄFER, „Agende für die Feste und Feiern der Inneren Mission“ in die weite Ausdehnung des liturgischen Handelns eingeführt. SCHÄFER's Buch ist eine sehr reiche Sammlung von Materialien, die er mit Einleitungen und Erläuterungen versehen hat. Das Werk besteht aus drei je besonders paginierten Teilen, die er mit „Kommunion, Initiation, Benediktion“ überschrieben hat. Unter *Kommunion* versteht der Verfasser diejenigen Handlungen, welche die versammelte Gemeinde vornimmt, um ihre Gemeinschaft zu feiern, zu bethätigen, zu erneuern. Dieser Teil wird gegliedert in 1. Gottesdienste bei Festen der Inneren Mission als solcher (mit Metten und Vespren), 2. Gottesdienste bei Festen der Diasporapflege, 3. Gottesdienste bei Bibelfesten, 4. Gottesdienste bei Kirchengesangsvereinsfesten, 5. Andachten bei Konferenzen von Berufsarbeitern der Inneren Mission, 6. Andachten in Anstalten von Berufsarbeiterinnen der Inneren Mission, 7. Festgottesdienste in der Weise von „Volksoratorien“. Unter den Handlungen der Initiation wird der Kindergottesdienst verstanden, während „Benediktion“ die Ueberschrift ist für die Handlungen der Einführung eines Vereinsgeistlichen, für Abordnung, Einsegnung, Einführung von Diakonen und Diakonissen, für Grundsteinlegungen und Hauseinweihungen. Von überall her sind die Formeln und Formulare gesammelt, jedoch nur nach Auswahl mitgeteilt. Das Mitgeteilte ist teilweise sehr dankenswert und benutzbar; teilweise offenbart es allerdings eine grosse Liebhaberei für romanisierende Formen, eine Liebhaberei, die recht weit in den Kreisen der Inneren Mission verbreitet zu sein scheint. Der Herr Verfasser teilt die Anschauungen von WILHELM LÖHE und ist ein Bewunderer der Person und der Leistungen des Herausgebers der „Siona“. Litteratur ist überall reichlich, nicht selten viel zu reichlich angegeben, ohne doch